

Versand- und Verpackungsvorschriften (Gültig ab 1. 7.2000)

Allgemeine Bedingungen

Diese Anweisung regelt die Verpackung und Lieferung von Handelswaren an die KATAG Einkauf GmbH, im weiteren Text KaE genannt, für die Anlieferung in dem Logistikzentrum der KATAG AG.

KATAG AG

Stralsunder Str. 5
D - 33605 Bielefeld
Telefon: 0521-292126
Telefax: 0521-292481
E-Mail: thaunschild@katag.net

Gültigkeit

Die Versand- und Verpackungsvorschriften sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition gültig und Bestandteil jeden Kaufvertrages, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Änderungen und Abweichungen von diesen Vorschriften sind bei Lieferungen an die KATAG mit der KATAG AG-Logistik abzusprechen.

Transportrisiko

Das Risiko des Transports trägt die KaE gemäß Incoterms wie folgt:

Transportweg	Landverkehr	Seefracht	Luftfracht
Inland	ExW	---	---
Europa	FCA	---	FOB
Übersee	---	FOB	FOB

FCA = free carrier arrived

FOB = free on board

EXW = ex works

Die Kosten der Verpackung trägt der Lieferant. Die Kosten für die Einhaltung dieser Vorschriften trägt der Lieferant. Mehrkosten und Verluste, die KaE aufgrund der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Mehrkosten beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der Speditionswege, Verpackungsanweisung, Kartonbeschriftung, Lieferscheinerstellung und ggf. Packliste.

Teillieferungen

Teillieferungen eines Auftrages zu einem Liefertermin sind nicht gestattet.

Zusammenführung von Lieferungen

Alle Lieferungen eines Versandtages sind getrennt nach Liege- und Hängeware an die im Auftrag genannte Lieferadresse aufzumachen und als geschlossene Sendung zum Versand zu bringen.

Avispflicht

Die Sendungen sind an die KATAG - Logistik vor der Verladung mit den Vertragsspediteuren zu avisieren. Das Lieferavis/Lieferschein/Packliste muß pro KaE-Einkaufauftrags-Nr. aufgemacht werden.

Das Lieferavis muß folgende Angaben enthalten:

- geplanter Übergabetermin
- KaE-Auftragsnummer und Liefertermin lt. Auftrag
- Anzahl Kartons / Anzahl Paletten
- Bruttogewicht / Volumen in cbm
- Anzahl der Teile bei Hängeware

Lieferschein

Pro KaE-Auftragsnummer ist ein Lieferschein mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Lieferant, Empfänger, Versandanschrift
- KaE-Auftragsnummer, Liefertermin
- KaE-Modellnummer, KaE-Modellbezeichnung
- Menge pro Farbe und Größe, Anzahl Kartons, Gewicht in kg, Volumen in cbm

Packliste

Ergänzend zum Lieferschein ist eine Packliste zu erstellen mit folgenden zusätzlichen Angaben:

- Anzahl Kartons Sortimente / Farbsortimente (Lots) / Einzeileitung
- Kartons Nr. 1 bis ...
- Kartons mit auftragsabweichender Sortierung sind separat einzeln aufzuführen

Verpackung (Liegeware)

Die Ware ist auftragsgemäß in Kartons aus Wellpappe handelsüblich und transportsicher zu verpacken.

Kartonmaße: (L X B X H) ca. 30 X 20 X 30 cm

- ca. 40 X 30 X 30 cm
- ca. 40 X 40 X 30 cm
- ca. 60 X 40 X 30 cm
- ca. 60 X 40 X 40 cm
- ca. 80 X 40 X 30 cm

Beschriftung

für Lieferungen an die KATAG, Sortiments-Verpackung und Kleinsortiments-Verpackung

A) Sortimente

Sortiment Maximalgewicht 31,5 kg

Ein Sortiment gleich ein Karton. Bei Gewichts- oder Maßüberschreitung in Sortiment A/B/C etc. unterteilen

Beschriftung:

KATAG

KaE-Auftrags-Nr.

KaE-Modell-Nr.

KaE-Modellbezeichnung

Kartoninhalt:(z.B. 4X 8 Teile)

Farben / Größen

Karton Nr.

B) Kleinsortimente

Sortiment Maximalgewicht 12,0 kg

Mehrere Sortimente in einem Karton

Einzel-Sortiment verpackt in PE-Folie

Beschriftung:

KATAG

KaE-Auftrags-Nr.

KaE-Modell-Nr.

KaE-Modellbezeichnung

Kartoninhalt:(z.B. 4X 8 Teile)

Farben / Größen

Karton Nr.

Farblot-Verpackung

Maximalgewicht 12,0 kg

Eine Farbe verschiedene Größen

Einzel-Lot verpackt in PE-Folie

Mehrere Lots bis max. 12,0 kg in einem Exportkarton

Beschriftung:

KATAG

KaE-Auftrags-Nr.

KaE-Modell-Nr.

KaE-Modellbezeichnung

Farbbezeichnung

Kartoninhalt: (z.B. 4 X 8 Teile)

Karton Nr.

Artikelreine Verpackung

Maximalgewicht 12,0 kg
Einzelverteilung

Beschriftung:

KATAG

KaE-Auftrags-Nr.

KaE-Modell-Nr.

KaE-Modellbezeichnung

Farbe

Größe

Kartoninhalt: (z.B. 4 X 8 Teile)

Karton Nr.

Hängewaren

Die Vorschriften für den Hängeversand sind zusätzlich warenspezifisch zu verstehen und ergänzen den vorausgegangenen Text.

Die KaE fördert das Projekt Kleiderbügel der CCG. Es sind die in dem Regelwerk der CCG definierten Bügeltypen zu verwenden. Da die vollständige Umsetzung der Empfehlung noch nicht durchführbar ist, geben wir Ihnen hilfsweise für die diversen Einsatzgebiete die bisher genutzten Bügeltypen auf.

Pendy	Karner	Coronet	Einsatzbereich
Art. NA 43	Art. 552	Art. NA 43	Kleider, Blusen, Sweat-Shirts, Hemden, Pullover, T-Shirts, Sweat-Westen, Tops
Art. PL 36	Art. 939	Art. RKT 35	Röcke, Hosen (lang hängend)
Art. NF 44	Art. NF 44	Art. NF 44	Kostüme, Hosenanzüge, Jacken, Blazer, Mäntel
Art. 122/37	Art. 906 N	Art. HW 22	Hosen (über Steg gelegt)

Avispflicht

Die Lieferung ist an die KATAG Logistik vor der Verladung mit dem Vertragsspediteur zu avisieren.

Bereitstellung der Hängewaren

Die Lieferung ist bei Einzeleinteilung pro Farbe nach Größen aufsteigend sortiert, bei Farbloteinteilung auftragsgemäß nach Farben sortiert, zur Abholung bereitzustellen bzw. zu verladen.

Verpackung Hängeware

Die hängende Bekleidung ist in PE-Folie, unten geschlossen zu verpacken. Die einzelnen Bügel sind zu Griffeinheiten zusammenzufassen und mit einer Globalhülle zu versehen. Nur in Ausnahmefällen bei extrem empfindlicher Ware sind die Bekleidungsstücke einzeln zu verpacken.

Beschriftung

für Lieferungen an die KATAG, Bielefeld.

Die Globalhüllen sind mit Ident-Aufklebern aus PE-Folie mit folgenden Informationen zu versehen:

Beschriftung:

KATAG

KaE-Auftrags-Nr.

KaE-Modell-Nr.

KaE-Modellbezeichnung

Farbbezeichnung

Größe bzw. Größeneinteilung bei

Farblots

Hinweis:

Die entsprechenden Musterbeschriftungen für Kartons bzw. Klebeetiketten für die Hängeware rufen Sie bitte über die Internetadresse <http://www.katag.net/> ab .